

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.03.2016

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 07.12.2015, TOP 7.2.1, AN 1798/2015

Anmeldungen zum ÖPNV-Bedarfsplan

Im Zusammenhang mit der Anmeldung der Maßnahmen für den neuen ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW hatte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Sitzung der BV 3 eine Reihe von Fragen zum Verfahren gestellt.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Verwaltung arbeitet im Rahmen der Nahverkehrsplanung kontinuierlich an möglichen Erweiterungen des Stadtbahnnetzes unter Berücksichtigung der hierdurch zu erschließenden Fahrgastpotenziale. Die Absicht des Landes zur Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans war generell bekannt, das Verfahren oder der genaue Zeitpunkt für die Einreichung von Maßnahmenvorschlägen jedoch nicht. Eine Festlegung auf die einzureichenden Maßnahmen konnte erst in Kenntnis der vom Land bzw. der Bezirksregierung gesetzten Rahmenbedingungen erfolgen.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Datum vom 15.09.2015 den betroffenen Kreisen, Städten und Gemeinden lediglich eine äußerst knappe Frist für die Nennung entsprechender Maßnahmen bis zum 23.10.2015 eingeräumt. Infolge dieser engen Terminierung konnte die abschließende Festlegung der Maßnahmenvorschläge der Stadt Köln nicht in den regulären Sitzungsterminen des Verkehrsausschusses am 22.09. oder des Stadtentwicklungsausschusses am 01.10.2015 erfolgen, sondern wurde stattdessen in einem interfraktionellen Gespräch mit Vertretern beider Ausschüsse am 19.10. 2015 vorgenommen. Auch eine rechtzeitige Beteiligung der Bezirksvertretung Lindenthal wäre auf Grund der Sitzungsfolge (28.09. bzw. 09.11.) unter Wahrung der vorgeschriebenen Abgabetermine für Beschlussvorlagen nicht möglich gewesen. Die Zuständigkeit für die Kölner Anmeldung zum ÖPNV-Bedarfsplan liegt nach § 23 Abs.1 Nr.16 der Zuständigkeitsordnung beim Verkehrsausschuss, der die eingereichte Maßnahmenliste in seiner Sitzung vom 01.12.2015 ausdrücklich bestätigt hat.

Zur Auswahl der Maßnahmen: Die Verwaltung hat auf Grundlage überschlägiger Kostenschätzungen, die in Bezug gesetzt wurden zu dem durch die einzelnen Maßnahmen zu erschließenden Fahrgastpotenzial, insgesamt 8 Streckenerweiterungen und –Verlängerungen zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes angemeldet, ergänzt durch zwei P&R-Anlagen, eine zusätzliche Stadtbahnhaltestelle sowie Sammelpositionen zum barrierefreien Ausbau von Stadtbahn- und Bushaltestellen. Ein wichtiges Kriterium war die grundsätzliche Realisierungsmöglichkeit innerhalb der Laufzeit des nächsten ÖPNV-Bedarfsplans bis 2030. Alle Maßnahmen wurden gleichwertig angemeldet, eine Priorisierung ist nicht erfolgt.

Der Regionalrat hat in einer Sondersitzung am 15.01.2015 eine Liste mit 264 eingereichten Maßnahmenvorschlägen des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland (NVR) und der betroffenen Kreise, Städte und Gemeinden beschlossen, die u.a. auch die Verlängerung der Linie 1 nach Widdersdorf sowie einen Ausbau der P&R-Anlage in Weiden–West enthält.

Die eingereichten Maßnahmen werden im nächsten Schritt vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW zunächst formal geprüft und anschließend nach einem landeseinheitlichen Verfahren bewertet. Danach wird eine strategische Umweltprüfung durchgeführt, bevor der Landtag den ÖPNV-Bedarfsplan zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt bekommt.